KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 19. Februar 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT P 684

Nummer:	P 684
Eröffnet:	28.01.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat:	19.02.2019 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.:	177

Postulat Pfäffli-Oswald Angela und Mit. über die Schaffung von Transparenz über Kosten im Gesundheitswesen: Preisetikette häufiger medizinisch-technischer Leistungen (P 684)

Wir teilen die Ansicht, dass es zur Eindämmung des Kostenwachstums in der Gesundheitsversorgung die Unterstützung aller Beteiligten braucht, und dass Transparenz dabei eine wichtige Rolle spielt.

Ob die Bekanntmachung von «Preisetiketten» eine geeignete und vor allem auch praktikable Lösung ist, um das Kostenwachstum zu bremsen, benötigt vertiefte Abklärungen. Denn bereits heute sind alle Tarife für Leistungen gemäss KVG öffentlich zugänglich. Sowohl stationäre als auch ambulante Leistungen werden gemäss einer schweizweit einheitlichen Tarifstruktur abgerechnet (Tarmed und SwissDRG). Unterschiedlich pro Kanton oder Spital sind bloss die Taxpunktwerte oder Basispreise.

Die genauen Kosten lassen sich zudem in aller Regel erst nach dem Abschluss der Behandlung ermitteln, wenn klar ist, was alles geleistet wurde und was die genaue Diagnose war. Die Behandlung festzulegen, ist vor allem Sache des Arztes. Er kennt die Preise für die verschiedenen Methoden bestens und wir erwarten, dass er auch die Kosten im Sinne einer «Medizin mit Augenmass» in seine Überlegungen miteinbezieht.

Im Nationalrat ist eine parlamentarische Initiative eingereicht worden mit dem gleichen Anliegen wie es dieses Postulat hat. Die Leistungserbringer sollen im KVG verpflichtet werden, die Versicherten im Voraus über die Kosten für die Leistungen zu informieren (Nr. 18.487). Wir erachten es deshalb als nicht opportun, wenn der Kanton Luzern hier vorpreschen würde, ohne die Diskussion im eidgenössischen Parlament abzuwarten.

Echte Kosteneinsparungen können hingegen dann erzielt werden, wenn medizinisch nicht notwendige Leistungen gar nicht erst in Anspruch genommen werden. Diesbezüglich sensibilisiert das Gesundheits- und Sozialdepartement die Bevölkerung gegenwärtig mit einer Kampagne dafür, nicht wegen jeder Kleinigkeit einen Arzt aufzusuchen.

Weil wir die Diskussionen zur erwähnten parlamentarischen Initiative abwarten wollen, beantragen wir Ihnen, das Postulat im Sinne der Erwägungen teilweise erheblich zu erklären.